

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Abend), 15. Juni 2021 / Mardi soir, 15 juin 2021

**Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion /
Direction de la santé, des affaires sociales et de l'intégration**

**58 2021.RRGR.45 Postulat 020-2021 Müller (Orvin, SVP)
Unterstützung von Altersheimen und Pflegeinstitutionen**

**58 2021.RRGR.45 Postulat 020-2021 Müller (Orvin, UDC)
Soutenir les EMS et les établissements de soins**

Le président. Nous abordons maintenant les affaires de la DSSI. Je salue la présence de M. le conseiller d'Etat Pierre Alain Schnegg et de ses collaborateurs.

Nous abordons l'affaire du point numéro 58. Il s'agit d'un postulat déposé par M. le député Mathias Müller ; le débat est libre, le gouvernement propose l'adoption et le classement pour les chiffres 1 et 2 et pour le chiffre 3 l'adoption. Il semble que la proposition du gouvernement ne soit pas contestée. Est-ce que c'est le cas ? Est-ce que c'est contesté ou pas ? – C'est contesté ? C'est contesté, oui. Alors, je laisse la parole à M. le député Müller.

Mathias Müller, Orvin (SVP), Postulant. Das Postulat steht im Zusammenhang mit der Coronapandemie und der Situation, wie wir sie in den Alters- und Pflegeheimen hatten. Was ich gefordert habe, ist, dass man einmal schaut, wie man die Altersheime, Spitäler und Pflegeinstitutionen unterstützen kann, damit die Patienten nicht nur vor Krankheit geschützt sind, sondern auch vor psychischen Problemen, die dies mit sich bringt, so dass auch ihre geistige Gesundheit beachtet und nicht eingeschränkt wird. Im zweiten Punkt war meine Überlegung bzw. meine Frage, in welcher Form eine temporäre Bezugsperson für diese Bewohner die Patienten oder ihre Angehörigen unterstützen könnte. Denn es waren doch viele dieser Leute in jener Zeit sehr einsam und hatten keine Bezugspersonen. Und im dritten Punkt war die Frage, wie Beschwerden in diesem Zusammenhang für ein kontinuierliches Prozessverbesserungsmanagement verwendet werden könnten.

Mit der Antwort des Regierungsrates bin ich einverstanden, der Regierungsrat hat es mir meiner Meinung nach überzeugend genug dargestellt und ich wäre froh, wenn Sie es in diesem Sinne auch so unterstützen würden. Deshalb bin ich auch einverstanden mit der Abschreibung.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP), Fraktionssprecherin. Ich gebe meine Interessenbindungen bekannt: Ich bin Mitglied des Verwaltungsrats der Genossenschaft Dedicä mit den zwanzig grössten Pflegeheimen und anderen Institutionen im Kanton Bern, bin Präsidentin des Verbands Gesundheitsberufe Berner Oberland, aber noch wichtiger ist: Ich bin die Tochter einer neunzigjährigen Frau, die in einer Institution wohnt, in welcher innert zweier Monate 30 von 120 Personen gestorben sind. Können Sie sich vorstellen, wie es ist, wenn der Tisch nicht gross genug ist, um alle Bilder zum Gedenken an die Verstorbenen aufzustellen, und täglich daran erinnert zu werden, dass sehr schnell und viel gestorben wird? Es gab immer mehr leere Zimmer. Meine Mutter war froh, konnte sie sich in ein solches zurückziehen, zu ihrer Sicherheit. Verletzlich, überfordert, ohnmächtig. Und Angst vor Ansteckung hatten die Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch die Angestellten. Und gerade diese Angestellten mussten sich auch privat von ihren Angehörigen distanzieren und isolieren – eine zusätzliche Belastung. Diesen Angestellten gehört unser Dank, und vielleicht gehört auch noch ein wenig Demut dazu.

Dieses Postulat ist gut gemeint, aber es datiert vom 11.3.2021: Schnee von gestern. Deine Wut, vielleicht auch Ohnmacht, scheint gross gewesen zu sein: «nicht hinnehmbar», «umgehend und schnell umsetzbar». Das ist genau die richtige Forderung an die Pflegeinstitutionen. *(Die Rednerin*

lacht augenzwinkernd. / L'oratrice sourit avec un clin d'œil.) Im Titel sollen Pflegeinstitutionen noch unterstützt werden, bei der Begründung scheinen diese Institutionen eigentlich einfach nur schlecht gearbeitet zu haben. Diese Pandemie ist eine riesige Herausforderung für uns alle, aber besonders für die Menschen, die in den Pflegeinstitutionen arbeiten und leben. Es wurde mit dem Personal gearbeitet, das noch da war – auch, weil die anderen vielleicht krank waren. Und es mussten vielleicht mehr Stunden oder Tage geleistet werden als üblich. Sie haben wirklich alles unternommen, um die immer wieder neuen Massnahmen und Vorschriften einzuhalten, im Interesse der betroffenen alten, vulnerablen Menschen. Und ja: Viele Institutionen fühlten sich alleingelassen.

Anstatt jetzt noch mehr Schutzmaterial zu fordern, wäre als Unterstützung die Finanzierung dieses Zusatzmaterials anzugehen. Diese ist immer noch eine Belastung für die Institutionen. Und viel sinnvoller und zielführender als die Forderungen des Postulanten wäre eine Analyse oder Aufarbeitung: Was können wir daraus lernen und was kann verbessert werden? Nur so können wir uns vorbereiten auf das, was vielleicht noch kommt – was wir aber nicht hoffen.

Die Antwort des Regierungsrates ist für uns schlüssig. Punkt 1: Annahme und gleichzeitige Abschreibung, wie es bereits gemacht wird. Punkt 2: Während der schlimmsten Ansteckungsphase wäre dieser Punkt gar nicht erfüllbar gewesen. Sollen noch mehr Ressourcen in einen Beschwerdeprozess einfließen? Viel wichtiger wäre eine Erweiterung der Finanzierung für die Weiter- und Ausbildung des Pflegefachpersonals, damit mehr qualifiziertes Personal vulnerable und multimorbide Bewohner und Bewohnerinnen in den Pflegeinstitutionen betreut und pflegt. Dadurch würden die Beschwerden auch um einiges minimiert. Wir lehnen diesen Punkt ab. Punkt 3: Hier stellen wir den Antrag, dass bei einer Annahme gleichzeitig die Abschreibung gilt. Danke für Ihre Unterstützung.

Le président. Le classement est demandé pour le chiffre n° 3. Pour le groupe du Centre, M. le député Gerber.

Peter Gerber, Schüpfen (Die Mitte), Fraktionssprecher. Meine Interessenbindung: Ich bin Direktor einer Institution mit 260 Bewohnenden und arbeite beim Branchenverband Curaviva mit. Ich danke dem Postulanten für sein Engagement. Zu Ziff. 1 und 2: Ja, die GSI machte uns Vorgaben, klar strukturierte, wenn nötig. Das war gut. Wir Institutionen erhielten aber auch sehr viel Vertrauen und konnten mit unseren Schutzkonzepten die nötigen Massnahmen treffen. Die Unterstützung durch den Kantonsarzt, wenn nötig, war hervorragend. Ich möchte an dieser Stelle wirklich allen vielen Dank sagen. Ich möchte auch dem GSI-Direktor danke sagen, dass er bei den Impfungen die Priorität bei unseren Bewohnern und Bewohnerinnen gesetzt hat.

Es war eine schwierige Situation. Es war schwierig, Sicherheit versus Lebensqualität abzuwägen. Ein kleines Beispiel aus der Praxis: Im September wurde ich von der Kirchgemeindepräsidentin aufgeboten und sass mit drei Pfarrern vorne in der Kirche. Sie sagten mir, ich sei viel zu streng, ich müsse unseren Bewohnenden eine Lebensqualität gewähren. Am gleichen Tag – am gleichen Tag! – wurden im Tessin der Arzt, die Heimleitung und die Pflegedienstleitung angeklagt wegen achtehnfacher fahrlässiger Tötung, weil sie die Schutzkonzepte zu wenig konsequent angewendet hätten. Sie sehen, in welchem Spannungsfeld wir standen. Dort war die Information der Angehörigen sehr wichtig. In den fünfzehn Monaten von Covid bekam ich eine einzige Beschwerde, die ich mit einem guten Gespräch bereinigen konnte.

Zur Ziff. 3: Ja, das Prozessverbesserungsmanagement ist wichtig, wir sind schliesslich eine lernende Organisation. Daher sind wir für die Ziff. 3 offen. Eventuell können wir aber im Nachgang auch überprüfen, warum ich hier als Grossrat einem Kredit von 60 Mio. Franken für Schutzmaterial zugestimmt habe, am Abend auf den Fienisberg gegangen bin und Rechnungen des Kantons für Schutzmaterial unterzeichnet habe. Uns vom Fienisberg hat Covid 600'000 Franken gekostet. Oder wir könnten auch prüfen, warum ich hier einem Kredit für mobile Impfteams zugestimmt habe und im Fienisberg mit meinen Fachkräften 840 Impfungen – 840 Impfungen! – so nebenbei ohne Entschädigung durchgeführt habe. Zusammengefasst muss ich aber sagen, dass es der Kanton sehr gut gemacht hat. Und ich würde es schon begrüssen, wenn wir das Ganze im Nachgang ein wenig aufrollen und gewisse Prozesse überprüfen würden. Ich komme zur Zusammenfassung: Die Mitte-

Fraktion folgt der Regierung. Wir sind einverstanden mit der Annahme und gleichzeitigen Abschreibung von Ziff. 1 und 2 und unterstützen die Ziff. 3.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Fraktionssprecherin. Wir haben das vorliegende Postulat in der SVP-Fraktion ebenfalls angeschaut und besprochen. Bei den ersten beiden Punkten sagt die Regierung: Annahme und Abschreibung. Dies haben wir ebenfalls so eingeschätzt. Was in dieser Coronakrise mit den Heimbewohnern geschehen ist, wissen diejenigen, die vielleicht engeren Kontakt zu den Heimen haben. Zum Teil war die Folge dieser Krise eine absolute Isolation, und die Folgen für die Gesundheit sind bekannt: psychische Probleme, schwierige Situationen, unter anderem auch für die Angehörigen. Die Regierung bestätigt die grosse Herausforderung für die Alters- und Pflegeheime in dieser Coronakrise, und wie wir lesen konnten, hat man die Erfahrungen aus der ersten Welle mittlerweile bei der zweiten Welle bereits berücksichtigt und einfließen lassen. Die jeweils aktuelle Situation wurde in Bezug auf die Restriktionen einbezogen und die Schutzmassnahmen wurden je nach Situation regelmässig angepasst. Die Corona-Hotline wurde im letzten Frühling eingerichtet und konnte an jedem Wochentag benutzt werden. Mit den Aufsichtsbehörden und Ombudsstellen war immer die bewährte Struktur vorhanden und wurde genutzt.

Zum Punkt 3: Der Regierungsrat ist bereit, eine Prozessverbesserung auf der Basis der gemachten Erfahrungen zu überprüfen. Eine Überprüfung der kantonalen Vorgaben im Bereich Prozess- und Qualitätsmanagement erachtet der Regierungsrat als angezeigt und möchte dies prüfen. Ich fasse zusammen: Die SVP-Fraktion nimmt die Punkte 1 und 2 an und schreibt sie ab. Den Punkt 3 unterstützen wir als Postulat gerne.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp), Fraktionssprecherin. Es ist eigentlich schon alles gesagt. Auch die glp ist derselben Meinung wie die Regierung. Im Punkt 1 sind wir uns einig, das war für ein oder anderthalb Jahre wirklich ein Gang zwischen Scylla und Charybdis: Einerseits sollte der Schutz der Insassen dieser Institutionen und Spitäler gewährt, andererseits nicht eine volle Isolation verordnet werden, die sie genau gleich krank macht. Ich muss Ihnen sagen: Dort hätte ich weder Kantonsarzt sein noch im BAG arbeiten und diese Entscheide fällen wollen. Das war eine extrem schwierige Situation. Denn hinzu kommt, dass jede Institution ein wenig anders ist: Behindertenheime haben vielleicht andere Konzepte als Altersheime, Altersheime und Pflegeheime haben wieder andere Konzepte. Einfach eine einheitliche Regelung zu machen, wäre ebenfalls falsch gewesen; es musste dort jeder schauen, wie er mit dieser für uns alle neuen Situation zu Rande kommt. Zum Punkt 2: Auch die Beschwerdeinstanz war schon vorher vorhanden und ist es weiterhin, diese Ombudsstellen existieren. Zusätzlich wurde auch eine Hotline eingerichtet, denn der Kanton stellte fest, dass es in diesen Institutionen unter den Nägeln brennt, dass sie Lösungen finden müssen.

Also: Annahme und Abschreibung von Punkt 1 und 2. Punkt 3 zur kontinuierlichen Verbesserung der Regelungen und Abläufe: Hier ist der Kanton nach wie vor bereit, mitzuhelfen und dieses Postulat als solches anzunehmen.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Der Vorstoss stellt berechnete Forderungen, wie in Alters- und Pflegeheimen einerseits der Schutz der Bewohnerinnen und Bewohner vor Covid-19 oder anderen Krankheiten sichergestellt werden kann, und andererseits, wie man diese Bewohnerinnen und Bewohner vor zu starken Einschränkungen ihrer persönlichen Freiheit, nota bene in ihrer letzten Lebensphase, bewahren kann. Es gibt in diesem Zusammenhang auch persönlich erfahrene, berührende Geschichten von alten Menschen, die ob der fehlenden Nähe zu ihren Angehörigen und der über längere Zeit fehlenden Perspektive den Lebensmut verloren haben und nicht an Covid, sondern an Einsamkeit gestorben sind. Auch weise, gut gemeinte und bestimmt auch wirkungsvolle Covid-Schutzmassnahmen in Altersheimen haben aber sowohl die Bewohnerinnen als auch ihre Angehörigen starken psychischen Belastungen ausgesetzt: Der Umstand zum Beispiel, dass phasenweise über Monate hinweg Besuch nur ausserhalb der Altersheime, in sogenannten Besuchscontainern, möglich war, führte individuell zu starken Beeinträchtigungen.

Wie viel Schutz vor einer Pandemie alten Menschen in einer Gesundheitseinrichtung geboten werden muss, ist eine ethische und rechtliche Frage, über die wir stundenlang diskutieren könnten. Die Abwägung der Interessenlagen ist sehr anspruchsvoll. Wenn man aber bedenkt, dass in einzelnen Institutionen bis zu einem Drittel der Bewohnerinnen und Bewohner wegen dieser Pandemie verstorben ist, wie wir es vorhin gehört haben, dann sind strikte Schutzmassnahmen wohl nicht ernsthaft in Frage zu stellen. Ich erinnere daran, dass heute zwar weniger Menschen, aber immer noch vor allem ältere Leute in solchen Institutionen diese Pandemie mit dem Leben bezahlen müssen, trotz der Impfungen.

Dieser Vorstoss zeigt aber auch die Grenzen unseres parlamentarischen Wirkens auf: Er stellt berechnete Forderungen, aber er kommt erst jetzt in die Behandlung, zu einem Zeitpunkt, da diese Pandemie zum Glück am Abflachen ist. Vielleicht lernen wir für eine künftige solche Situation ja dann daraus. Die GSI hat auf ihrer Stufe ja bereits entsprechende Informationsdokumente erstellt, die Leistungserbringer haben individuell angepasste Schutzkonzepte umgesetzt, und wie wir alle wissen, gibt es auch eine Corona-Hotline oder gab es eine solche. Deshalb folgt die FDP-Fraktion dem regierungsrätlichen Antrag und nimmt Ziff. 1 und 2 unter gleichzeitiger Abschreibung an.

Der Vorstoss verlangt schliesslich in Ziff. 3 auch, dass ein kontinuierliches Verbesserungsmanagement sichergestellt wird. Für die Verbesserung der Prozesse sind zwar die Leistungserbringer verantwortlich und nicht der Regierungsrat und auch nicht die GSI. Nachdem der Regierungsrat aber gemäss Antwort bereit ist, die kantonalen Vorgaben im Bereich Prozess- und Qualitätsmanagement vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen anzupassen, sind wir als FDP-Fraktion gerne bereit, die Ziff. 3 anzunehmen.

Margret von Bergen, Uetendorf (EVP), Fraktionssprecherin. Ich bin dem Postulanten Müller wirklich sehr dankbar, dass er dieses wichtige Thema noch aufgreift. Ich denke, es ist wirklich gut, dass wir es hier nochmals auslegen und miteinander diskutieren können. Ich danke auch meinen Vorrednern, die die schwierige Situation angesprochen haben, welche gerade die Leute, die in solchen Institutionen lebten, und auch ihre Angehörigen in diesem letzten Jahr durchmachen mussten. Gerade gestern durfte mein Mann einen blinden Freund von uns, den er begleitet, zum ersten Mal nach fast anderthalb Jahren wieder in seinem Zimmer in der Institution besuchen. Und ich finde, das ist wirklich verrückt, er ist gesundheitlich und psychisch wirklich ziemlich strapaziert.

Ich bin froh, hatten wir in diesem Jahr Ombudsstellen und haben wir sie weiterhin. Der Regierungsrat hat uns aufgezeigt, dass dies möglich ist. Im Jahresbericht der Bernischen Ombudsstelle für Alters-, Betreuungs- und Heimfragen sieht man auch, dass im März tatsächlich auch Schlichtungsfälle hereinkamen, die man behandeln musste. Und da bin ich sehr dankbar. Ich bin auch sehr dankbar, dass wir in der zweiten Welle Verbesserungen machen konnten, dass die Einschränkungen nicht mehr so gross waren. Weiter sagt der Regierungsrat, dass er im regen Austausch mit den Leistungserbringern ist. Ich hoffe, dass dies so wirklich noch weiter aufrechterhalten werden kann. Und ich hoffe auch, dass bezüglich der Massnahmen die Aspekte der Verhältnismässigkeit, Zweckdienlichkeit und der Konsequenzen daraus als Richtschnur weiterhin gelten und man ihnen Beachtung schenkt.

Somit ist die EVP bei den Punkten 1 und 2 auch einverstanden mit der Annahme und gleichzeitigen Abschreibung. Beim Punkt 3 scheint es mir ein wenig widersprüchlich und irritierend zu sein, wenn der Regierungsrat sagt, dass die Leistungserbringer für eine kontinuierliche Verbesserung der Prozesse und ein Qualitätsmanagement verantwortlich sind, wenn er es aber trotzdem für mehr als angezeigt hält, hier etwas zu prüfen, was anscheinend aber nicht in seinem Aufgabenbereich und seiner Verantwortung liegt. Da es sich hier um ein Postulat handelt, können wir diesem als EVP zustimmen. Es ist aber nicht unsere Meinung, dass man hier zusätzliche Daten und Reportings fordert oder generiert, bei denen man schlussendlich nicht richtig weiss, was der Nutzen daraus sein soll. Aber die EVP wird dem Punkt 3 als Postulat ebenfalls zustimmen.

Meret Schindler, Bern (SP), Einzelsprecherin. Es war schlimm für sehr viele Leute, die im Spital oder in den Heimen gearbeitet haben, und vor allem natürlich auch für die Patientinnen und Patienten, die zum Teil auch gestorben sind; für Leute, die, weil sie allein waren, zum Beispiel weniger

spazieren gehen konnten und einen körperlichen Abbau erlebten, die weniger Besuch hatten, die auch isoliert waren. Aber es ist nicht so und ist einfach falsch, wenn man sagt, Leute seien an der Einsamkeit gestorben. Peter Gerber hat es vorhin sehr eindrücklich geschildert: Die Leute sind zum Teil wirklich reihenweise an diesem Virus gestorben. Und diese Leute starben nicht, weil sie alleine waren oder allein gelassen wurden.

Es ist einfach eine Tatsache, dass das Personal in dieser Zeit extrem gefordert war. Man brauchte Zeit, um sich anzukleiden, bevor man die Zimmer betreten durfte, mit Mehrfachhüllen, und sie am Schluss wieder ausziehen. Und das ist Betreuungszeit, die den Patientinnen und Patienten fehlte. Das bestreitet niemand. Aber es ist einfach nicht so, dass die Leute dann an der Einsamkeit starben, reihenweise, wie dies Vorredner sagten. Selbstverständlich werden wir alle drei Punkte gemäss der Regierungsantwort annehmen und die ersten beiden abschreiben. Aber bitte operieren Sie einfach nicht mit falschen Zahlen und falschen Fakten.

Alexander Feuz, Bern (SVP), Einzelsprecher. Ich habe mich nun von diesem Votum ein wenig herausgefordert gefühlt. Das Personal hat Grossartiges geleistet, das ist völlig unbestritten. Aber ich möchte Ihnen nun auch Fälle von Leuten nennen, die ich teilweise als Vorsorgebeauftragter, teilweise als Bekannter kenne und bei denen ich weiss, was geschehen ist. Es gab eine demente Frau, die ihre Tochter während Monaten nicht mehr sehen konnte. Als die Tochter wieder hinging, erkannte ihre Mutter sie nicht mehr. Die Tochter sagte mir: Sie haben mir die Mutter gestohlen. Denken Sie auch an solche Fälle, an Leute, die ihre Angehörigen lange nicht mehr sehen konnten. Das ist eine Realität. Und das mit den gebrochenen Herzen steht eben nicht im Todesschein. Aber es sind Situationen, die bedrückend sind. Und deshalb bitte ich, dem Motionär und dem Regierungsrat zu folgen und diese Punkte gutzuheissen.

Le président. La parole n'est plus demandée et je laisse le directeur de la santé s'exprimer sur cet objet. Merci.

Pierre Alain Schnegg, Directeur de la DSSI. Ce sujet est un sujet éminemment émotionnel qui nous a tous touchés très personnellement. Si une décision a été très difficile à prendre durant ces quinze mois de pandémie, cela a certainement été celle d'interdire les visites dans les institutions pour personnes âgées. Nous étions parfaitement conscients que cette mesure allait mettre beaucoup de personnes devant des situations extrêmement difficiles. Mais, à l'époque, je crois que nous n'avions pas d'autre solution que de prendre cette décision. Nous étions en contact permanent entre les différents directeurs de la santé, et lorsqu'à l'époque, vous entendiez le directeur de la santé du Tessin nous expliquer la situation dans laquelle ils étaient, et bien, vous mettez tout en œuvre pour essayer d'empêcher votre canton de se retrouver quelques semaines plus tard dans une situation identique.

Au niveau du point 1 : depuis le début de la pandémie, les institutions et les autorités ont toujours tenté de préserver l'équilibre entre les mesures de protection nécessaires et leurs effets sur la vie sociale et sur les libertés fondamentales. Je ne peux pas vous garantir aujourd'hui que nous avons toujours eu le succès escompté, mais c'est dans cet état d'esprit que nous nous sommes battus. Ma Direction est en contact permanent avec les associations professionnelles et les fournisseurs de prestations. Les offices cantonaux spécialisés sont à disposition – par courriel, par téléphone – pour répondre aux nombreuses questions, pour aider, pour dissiper les doutes et apporter leur soutien. Sur la base des prescriptions et des recommandations du canton, les institutions ont établi des plans de protection qui tiennent compte de la particularité de chaque site et, autant que faire se peut, des pensionnaires. Les plans de protection doivent être régulièrement mis à jour en raison de la situation épidémiologique, des nouvelles connaissances et de l'évolution du contexte. A cet égard, le principe de proportionnalité joue un rôle déterminant. Lors de nos conférences téléphoniques hebdomadaires avec l'ensemble des prestataires de la santé, nous adressons également ces problématiques de manière à pouvoir, autant que faire se peut, se coordonner sur l'ensemble du canton. C'est la raison pour laquelle je vous invite à adopter le point 1 et à le classer.

Pour le point 2 : la ligne d'urgence coronavirus du canton de Berne fournit les informations requises. Si des questions restent toutefois sans réponse, les personnes concernées sont adressées aux offices cantonaux compétents qui se mettent à leur disposition pour pouvoir les aider. Si des réclamations sont formulées ou que des abus sont constatés, l'autorité de surveillance compétente peut bien entendu agir dès le dépôt d'une plainte. Si les réclamations se révèlent ne pas être du domaine de compétence de l'autorité de surveillance, les personnes concernées peuvent être adressées, par exemple, à des organes de médiation. Le canton dispose en la matière de structures bien rodées. Aujourd'hui, donc, cette requête est également déjà disponible, et réalisée. Raison pour laquelle nous vous invitons à adopter ce point et à le classer.

Pour le point 3 : nous voulons, en collaboration avec ces différentes institutions, pouvoir analyser si des améliorations doivent être apportées aux différents processus mis en place. L'autorité compétente n'est pas directement responsable de la fourniture des prestations dans les institutions, mais elle répond du contrôle qu'elle exerce sur ces dernières. C'est aux fournisseurs de prestations qu'il incombe d'améliorer les processus, de manière continue, l'octroi de l'autorisation d'exploiter est d'ailleurs subordonnée à l'existence d'un système de gestion de la qualité. Au vu de la crise qui nous a beaucoup occupés dans les derniers mois, il nous semble important de pouvoir analyser et contrôler ces processus d'une manière coordonnée avec les institutions, de manière à pouvoir mettre en place les modifications nécessaires. C'est la raison pour laquelle nous vous invitons à accepter le point numéro 3.

Le président. Nous allons voter sur l'affaire du point numéro 58, le postulat de M. le député Müller. La réponse du gouvernement au chiffre 1 n'est pas contestée : Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Vous êtes d'accord qu'on vote d'un seul tenant ce chiffre 1. Alors, les député-e-s qui acceptent le chiffre 1 sous la forme du postulat et du classement immédiat votent oui, celles et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.45: Ziff. 1, Annahme und gleichzeitige Abschreibung / ch.1, adoption et classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui	140
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté le chiffre 1 sous la forme d'un postulat et son classement immédiat à l'unanimité.

Nous passons maintenant au chiffre 2 de l'affaire du point numéro 58. Nous allons voter en deux fois, puisque la réponse est contestée : les député-e-s qui acceptent le chiffre 2 sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.45: Ziff. 2 / ch. 2

Annahme / Adoption

Ja / Oui	102
Nein / Non	38
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté le chiffre 2 sous la forme d'un postulat.

Nous allons maintenant voter sur le classement du chiffre 2 de l'affaire du point 58 : les député-e-s qui souhaitent classer le chiffre 2 du point 58 votent oui, celles et ceux qui le refusent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.45: Ziff. 2, Abschreibung / ch. 2, classement

Annahme / Adoption

Ja / Oui	138
Nein / Non	2
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous acceptez de classer le chiffre 2 de l'affaire du point numéro 58. Le chiffre 3 à présent : les député-e-s qui acceptent le chiffre 3 sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.45: Ziff. 3 / ch. 3

Annahme / Adoption

Ja / Oui	140
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Le président. Vous avez accepté le chiffre 3 sous la forme d'un postulat à l'unanimité. Le classement a été demandé pour le chiffre 3 de l'affaire du point 58 : les député-e-s qui souhaitent classer ce chiffre 3 votent oui, celles et ceux qui ne souhaitent pas le classer votent non.

Abstimmung / Vote

2021.RRGR.45: Ziff. 3, Abschreibung / ch. 3, classement

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	59
Nein / Non	80
Enthalten / Abstentions	1

Le président. Vous avez refusé de classer le chiffre 3 de l'affaire du point 58 de l'ordre du jour.